

Sitzungsvorlage

Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 3 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 023.122 - Mat
Sitzung am: 19. Nov. 2019	Datum: 11.11.2019
Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben	

Jährlich werden im Hinblick auf den kommenden Haushaltsplan im November/Dezember die Steuern und Gebührensätze der Gemeinde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss bzw. dem Gemeinderat vorgelegt. So auch nachfolgend:

Entgelt für die Ferienbetreuung

Die Gemeinde Hilzingen bietet seit den Osterferien 2004 eine Betreuung in den Schulferien an. Das Entgelt beträgt seit 2016 40,-- €/Woche. In 2019 haben in den bisherigen Ferien (Fasnachts-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien) in 9,5 Wochen 126 Kinder die Betreuung besucht.

Elternbeiträge für Kindergarten

In der Sitzung am 02. Juli 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Elternbeiträge für die gemeindeeigenen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt festzulegen:

	Regelkindergarten	Gruppe 1 – 2 jährige	Gruppe 2 – 3 jährige
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	128 €	358 €	256 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	98 €	273 €	196 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	65 €	181 €	130 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	22 €	61 €	44 €
Tarif Schweizer Kinder*	256 €	716 €	512 €

Für die im Kindergarten Riedheim angebotene Ganztagsbetreuung wurden nachfolgende Elternbeiträge festgelegt:

Elternbeitrag/Monat für die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Riedheim ab 01.09.2019			
	Betreuung Ü 3	Betreuung 1-2 Jahre	Betreuung 2-3 Jahre
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	224 €	535 €	398 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	183 €	421 €	316 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	139 €	296 €	227 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 J.	80 €	133 €	110 €
Tarif Schweizer Kinder*	448 €	1.070 €	796 €

(* in der Schweiz wohnhaft)

Freibadgebühren

Zur Freibadsaison 2017 wurden die Freibadgebühren erhöht.

Einzel Eintritt Tarifgruppe 1: 1,50 €, Tarifgruppe 2: 3,00 €, Tarifgruppe 3: 4,50 €.

Damit der Abschluss 2019 in die Beratung um eine Erhöhung der Freibadgebühren mit einfließen kann, wird die Beratung der Freibadgebühren im Frühjahr 2020 im VFA erfolgen.

Abwassergebühren

Die Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2019 – 2021 wurde am 08.11.2018 fertiggestellt. Im Ergebnis ergeben sich für die Jahre 2019 – 2021 eine Schmutzwassergebühr von 1,64 € pro m³ Frischwasser (bisher 1,73 €/m³) und eine Niederschlagswassergebühr von 0,48 € je m² überbaute und befestigte Fläche (bisher 0,46 €/m²). Die Gebührensätze wurden in der Sitzung am 11.12.2018 vom Gemeinderat beschlossen.

Marktgebühren

Die Marktgebühren für den Kirchweihmarkt betragen 6 € pro Meter Standlänge, 18 € Mindestgebühren und als Entgelt für die Fahrzeugschau werden 0,50 € pro m² Ausstellungsfläche erhoben. Die letzte Umfrage im Jahr 2017 ergab, dass wir mit unseren Marktgebühren auf einem ähnlichen Niveau wie die Nachbarkommunen liegen. Eine für dieses Jahr angedachte weitergehende Überprüfung und ggf. Neukalkulation/Neufestsetzung der Marktgebühren konnte leider zeitlich bedingt nicht durchgeführt werden und ist für nächstes Jahr angestrebt.

Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren wurden im März 2014 und alle sonstigen Gebühren im Bestattungswesen ab 03.10.2014 neu festgelegt. In 2014 wurden auch die Gebühren für die Rasengräber (Erd- und Urnenbestattung) erstmals festgesetzt. Der Kostendeckungsgrad im Jahre 2016 lag bei 50,04 %, in 2017 bei 59,44 %, in 2018 lediglich bei 50,81%. In 2017 wurde annähernd der vom Gemeinderat geforderte Mindestdeckungsgrad von 60 % erreicht. In 2018 wurde dieses Ziel nicht erreicht. Eine weitergehende Überprüfung und ggf. Neukalkulation/Neufestsetzung der Bestattungsgebühren soll in 2020 erfolgen.

Hallenbenutzung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 07.05.2019 eine Erhöhung der Benutzungsentgelte um ca. 5 % beschlossen. Die Sätze sind seit dem 01.06.2019 gültig. Eine erneute Erhöhung in 2020 wird von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Die derzeit gültigen Benutzungsentgelte sind der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Miete für Wohn- und Geschäftsgrundstücke

In der Sitzung des VFA am 12.03.2019 wurde über die Mieten für Wohn- und Geschäftsgrundstücke beraten. Es wurde beschlossen, die Miete der Wohnung in der Hauptstr. 59 und der Wohnung in der Schulstr. 14 in Binningen um 20 % zu erhöhen. Beide Mieterhöhungen wurden durchgeführt.

Die Wohnung in der Eduard-Presser-Str. 25 in Riedheim wurde wie beschlossen zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet. Sie ist

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmals auf 01.01.1999 auf 320 v. H., der bei Grundsteuer B auf 01.01.2014 auf 340 v. H. angehoben. Aus Sicht der Verwaltung ist derzeit keine Erhöhung der Hebesätze erforderlich.

Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz wurde, nachdem er seit 01.01.1997 unverändert war, ab 01.01.2015 auf 340 v.H. erhöht. Auch bei der Gewerbesteuer sieht die Verwaltung aktuell keinen Handlungsbedarf zur Anpassung des Hebesatzes.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuersatzung wurde am 2. Juli 2013 neu beschlossen. Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit werden 20 % der elektronisch gemessenen Bruttokasse (= Umsatz) erhoben. Die Einnahmen in 2017 betrugen 7.747,50 € und in 2018 22.638,92 €. Für das Jahr 2020 wird der Ansatz auf 6.000 € reduziert, da voraussichtlich nur noch in einer Gaststätte Spielgeräte betrieben werden. Aus Sicht der Verwaltung ist keine Erhöhung erforderlich.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2017 für den ersten Hund 108 €, für jeden weiteren Hund 216 €, für einen Kampfhund 432 €. Die Zwingersteuer beträgt 216 €. Aus Sicht der Verwaltung ist für 2020 keine Erhöhung erforderlich.

Wassergebühren

Die Wassergebühr beträgt seit 01.01.2008 1,60 € je m³ Frischwasser. Das Jahr 2018 wurde mit einem Gewinn von 40.914,94 € abgeschlossen. Der Verlustvortrag auf das Jahr 2019 beträgt somit noch 24.852,81 €. Eine Neukalkulation der Wassergebühren ist nächstes Jahr vorgesehen.



i.V. Eder
Stellv.-Rechnungsamtsleiter

Benutzungsentgelte für die gemeindeeigenen Einrichtungen der Gemeinde Hilzingen gültig ab 01.06.2019

Bezeichnung der Einrichtung	Größe in qm	Anzahl der zulässigen Sitzplätze gem. Bestuhlung	Sport-, Brauchtums-, Kulturelle-, Informations- und interne Veranstaltungen (jeweils bis 01.00 Uhr des Folgetages) eines einheimischen Veranstalters	Private Feiern einheimischer	Gewerbliche Veranstaltungen z.B. Märkte, Auktionen, Verkaufsveranstaltungen eines einheimischen Veranstalters	Gewerbliche Veranstaltung auswärtiger Veranstalter (Spalte 5 + 50% Zuschlag)	zusätzlich bei Hallenmiete ohne Umsatzanteil Benutzung für die Küche	Jede weitere Stunde nach 01.00 Uhr zu Spalte 3, 4, 5, 6
			Entgelt je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung	Entgelt ohne Küche je Tag und Veranstaltung		
			€	€	€	€	€	€
1	2	2a	3	4	5	6	7	8
Hilzingen								
Hegau-Hallen			+ 35,00 € Nassreinigung bei Nutzung der Festhalle					
Festhalle incl. Foyer	540	504	220,00	275,00	350,00	525,00	55,00	30,00
Sporthalle	1010		75,00				55,00	
Foyer	147	60	75,00	95,00	120,00	180,00	55,00	
Mensa / Aula GWRS nur Vereine	231		125,00					
August-Dietrich-Saal (mit Einsc	240		125,00		205,00		30,00	
Freiwillige Feuerwehr								
Narrenverein Pfiffikus	64		45,00					
Musikverein Hilzingen	100		45,00					
Gesangverein Proberaum			25,00					
Klassenzimmer GMS			25,00					
Duchtingen								
Turnhalle	190	224	110,00	140,00	175,00	262,50	45,00	15,00
Foyer Halle/ Schule			45,00					
Freiwillige Feuerwehr								
Gemeinschaftsraum	38		45,00					
Fahrzeughalle	69		45,00					
Vereins-, Gemeinschaftsraum	104		45,00					
Schlatt am Randen								
Alpenblickhalle	744	568	152,00	190,00	230,00	345,00	45,00	20,00
Bürgerhaus (1 Raum)	63		45,00	45,00			30,00	
Bürgerhaus (beide Räume)	126		65,00	65,00			30,00	
Weiterdingen								
Wiesenthalhalle	386	320	165,00	205,00	255,00	382,50	45,00	20,00
Wiesenthalhalle-Bühne	98		45,00					
Vereinsräume, Kirchstr. 31	87		45,00					
Freiwillige Feuerwehr								
Gemeinschaftsraum	46		45,00					
Fahrzeughalle	64		45,00					
Binningen								
Hohenstoffelhalle	359	256	150,00	190,00	230,00	345,00	45,00	20,00
Hohenstoffelstube (in Halle)	70		45,00				30,00	
Gymnastikhalle ehem. Schule	126		45,00					
Freiwillige Feuerwehr								
Gemeinschaftsraum	27		45,00					
Fahrzeughalle mit Werkstatt	64		45,00					
Dachgeschoss			65,00					
Riedheim								
Burghalle	362	296	165,00	205,00	255,00	382,50	55,00	20,00
Burghalle - Empore	221	136	110,00	140,00			55,00	
Bürgersaal	100		45,00					
Turm (Burgstallgebäude)			165,00					
Turmbar			45,00					
Freiwillige Feuerwehr								
Fahrzeughalle	52		45,00					

Das Benutzungsentgelt für die Überlassung der Sanitären-			45,00	50,00
---	--	--	-------	-------

Wirtschaftsumsatz

Wirtschaftsumsatz bei öffentlichen Veranstaltungen mit Bewirtung 8,5% aus den Brutto-Einnahmen

Zuschläge

Für Tanzveranstaltungen 33% auf die Grundmiete (Spalte3)

Auswärtigenzuschlag 100% auf die Grundmiete der Spalten 3,7,8 bzw. 50% auf die Spalte 5

Für Auf- und Abbautage 50% auf die Grundmiete der Spalten 4, 5 und 6

Bei Nutzung der Hegau-Halle alt (Festhalle) 35,00 € Zuschlag für Nassreinigung

Stundensatz Reinigung: 20,00€

Grillplätze	je Tag
Hilzingen	25,00 €
Schlatt a. R.	25,00 €
Weiterdingen	25,00 €

Festplatz Hilzingen	je Tag
einheimische Vereine	kostenlos
Kleinveranstalter	25,00 €
Gewerbliche Nutzung; Zirkus	265,00 €

Zusätzlich wird die Gebühr für die Veranstalterhaftpflichtversicherung umgelegt

Die Benutzungsentgelte wurden vom Gemeinderat am 07.05.2019 beschlossen und treten zum 01.06.2019 in Kraft.

Änderung der Gebühr Festplatz beschlossen am 10.01.2017 GRS

Änderung der Gebühr für Küche in Riedheim zum 01.01.2018